**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 12 (1896)

**Heft:** 25

**Artikel:** Der Petrolmotor von Ing. A. Schmid in Zürich

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-578875

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 28.10.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ben Centralvorstand bes Gewerbevereins, bezw. für die obligatorischen Berufsgenoffenschaften, welche man doch nicht so brüske und total von der Hand weisen dürfe. Was die Gleichheit der Stimmen bei einer Abstimmung anbetreffe, so dürfe daran errinnert werden, daß bei politischen Abstimmungen der Millionär ja auch nur eine Stimme habe, wie der Arbeiter. Der Redner beantragt die Bestellung einer Kommission, welche hinsichtlich Einschränkung des Art. 31 der Bundesverfassung eine Vorlage ausarbeiten solle.

Hat Wild wiberlegte verschiedene Einwände; besonders betonte er, daß eine Abstimmung über die Schaffung von obligatorischen Berufsgenossenschaften und in denselben und eine politische Abstimmung denn doch in ihrem Besen außeinandergehalten werden müssen; bei ersterer handle exstich doch um viel näher stehende Interessen, sogar um die geschäftliche Existenz, und mit der Stimme eines Großindustriellen seien oft die Interessen von Hunderten verbunden.

Herr Fisch von Trogen vertrat die appenzellischen Gewerbetreibenden. Derselbe sagt, daß im Kanton Appenzell die Frage mit großem Interesse versolgt und besprochen werde, daß man aber, wie er sich persönlich überzeugt habe, in der Sache durchaus noch nicht klar sei; jedenfalls existieren in den Scheibeggerschen Postulaten verschiedene Bestimmungen, welche nicht im Einklang seien mit dem, was man wünsche. Klar sei das, daß im Gewerbestand viele Nisstände existieren und daß diesen abgeholsen werden müsse, geschehe es so oder so.

Herr Kriegskommissär Ringger, Prästident des Handemerksmeistervereins St. Gallen, bespricht die Folgen der Gründung von obligatorischen Berussgenossenschaften, sowie die Kompetenzen, welche dieselben haben müßten, und glaubt nicht, daß diese neue soziale Schöpfung vom Schweizervolke sanktioniert würde. Wähle man daher das Erreichbare, beschränke man seine Bestredungen auf die Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes. Her werde das Schweizervolk nicht Nein sagen, und sicherlick sei damit auch etwas Positives erzielt. Herr Kingger stimmt also Hern Kat.-Kat Wild zu und stellt in Bereinigung mit diesem den einstimmig angenommenen Antrag:

"Der heutige Gewerbetag spricht ben Wunsch aus, es möchte beförberlich in eine Revision bes Art. 31 der Bundesverfassung eingetreten werden, ohne in derselben den Grundsat der obligatorischen Berufsgenossenschaften aufzunehmen, jedoch im Sinne einer entschiedenen Bekämpfung des unlautern Wettbewerbes."

Der zweite Gegenstand: eibg. Kranken und Unfallverssicherung, wurde der bereits vorgerückten Zeit wegen nicht behandelt, dagegen für Beratung desselben ein zweiter oftsichweizerischer Gewerbetag auf Sonntag den 27. September in Goßau beschossen. Die Versammlung nahm den besten Verlauf.

#### Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates.)

Der Berband beutscher Gewerbebereine hält seine diesjährige Hauptversammlung am 20., 21. und 22. September in Stuttgart ab. Bon ben Traftanden find folgende ermähnenswert: Die Lage des Kleingewerbes nach ben Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik. gur Bekampfung bes unlautern Bettbewerbes. Erörterung ber Gesetzvorlage betr. die Zwandsorganisation bes Sand-Befet betreffend Sicherung ber Forderungen ber Bauhandwerker und Lieferanten. Magnahmen zur Förderung ber Bilbung von Bewerbevereinen. Schluß ber Bertaufsläben an Wochentagen. Einrichtung von ftanbigen Schieds= gerichten zur Schlichtung ober Entscheibung von gewerblichen Streitfällen. — Mit bem allgemeinen beutschen Berbandstage ist die Wanderversammlung des Verbandes der württembergifchen Gewerbevereine (am 20. September) verbunden. Außer obigen Verhandlungen, welche bie Vormittage bes 21. und 22. September in Anspruch nehmen, sind für die Nachmittage vorgesehen: Besichtigung bes neuen Landesgewerbemuseums und der Ausstellung für Kunstgewerbe und Elektrizität. Spaziergang durch die kgl. Anlagen nach den Schlössern Rosenstein und Wilhelma und den Kursaal in Cannstatt.

Der Centralvorstand bes Schweizer. Gewerbes vereins wird durch eine Delegation vertreten sein, es ist jedoch wünschbar, daß dieselbe durch Zuzug von Sektionsbelegierten oder Einzelmitgliedern noch verstärkt werde. Allfällige Teilnehmer wollen sich daher so fort an daß Sekretariat des Schweizer. Gewerbevereins in Zürich wenden, damit dieselben sich der Delegation anschließen und vorher angemelbet werden können.

## Der Petrolmotor von Jug. A. Schmid in Zürich (+ Batent No. 10297)

weicht in seiner Conftruktion wesentlich von anderen Shstemen ab und bietet sehr schätzenswerte Borteile. Alls solche nennen wir:

Zwangläufige Steuerung ber Gin= und Auslagbentile. Leichte Buganglichkeit und bequeme Reinigung. Rein Berrußen der Innenteile; die Motoren konnen daher 6-8 Monate im Betrieb fein, ohne daß eine innere Reinigung notwendig wird. Unverwüftliche Speiseborrichtung; baher teine Korretturen mahrend bes Be-triebes und feine Betriebsstörungen. Leichtes Anlassen bei gleich voller Kraftleiftung. Geringe Tourenzahl bei fraftiger Bauart auch ber kleinsten Teile bes Motors, also auch nur geringe Abnutung. Ruhiger und ftoffreier Bang wie beim beften Gasmotor. Berftellbarkeit ber Tourenzahl mahrend Ginfachfter Benbelregulator. bes Banges. sparsamer Betrieb bei selbstihätiger Chlinderschmierung, baher faft teine Bartung. Große Leiftungsfähigkeit. Ist der Motor einmal im Bange, wozu nur wenige Minuten ausreichen, so erfolgt die Geschwindigkeits= und Araftregulierung felbstthätig burch ben Regulator.

Herr Professor Schöttler von der Technischen Hochschule in Braunschweig beobachtete während eines dreistündigen Bremsversuches an einem nominell vierpferdigen Motor zwischen dem Leerlauf und einer Belastung von 5,3 Pferdestärken die Geschwindigkeitsschwankungen in den Grenzen von 201 bis 198 Umdrehungen in der Minute, das heißt, die Maximalschwankung betrug  $1^1/2$  Prozent.

Diese Motoren eignen sich daher besonders zum Betriebe

Diese Motoren eignen sich baher besonders zum Betriebe von elektrischen Beleuchtungsanlagen. Die sehr kräftige Bauart dieser Motore wird durch die hohen Gewichte derselben bestätigt. Die hohen Gewichte in Berbindung mit der Lagerung der Kurbelwelle in zwei langen kräftigen Lagern im Huße des Gestelles ergeben bei dem tiesllegenden Schwerpunkt sowohl eine große Halbarkeit und Dauerhaftigkeit der Masschie, als sie andererseits auch den guten und ruhigen Gang berselben dauernd sichern.

Es fet hier besonders darauf hingewiesen, daß das Ge= mischeinlaße und bas Zerftauberventil bei biefen Motoren zwangläufig gesteuert find. Während andere Motoren mit ungeftenertem Ginlagventil notwendig auf die Bermendung leichter, fehr empfindlicher Febern und schwacher Kraftschlüsse angewiesen find, welche burch ihren Mangel an Wiberftands= fähigkeit häufige Störungen burch Araftverminderung ober ganglichen Stillftand bes Motors herbeiführen, fichert die zwangläufige Steuerung bas Anfaugen genau bestimmter Füllungen und gewährleiftet badurch ben andauernd unge-Durch die Anwendung der zwangläufigen ftorten Betrieb. Steuerung wird der Betroleum-Motor zu einer tompletten Maschine, die in Zuverlässigkeit mit dem besten Gasmotor und mit ber Dampfmaschine wetteifert, beibe aber in Sparfamteit übertrifft.

An Stelle einer complizierten Bumpe mit ihren empfinds lichen Bentilchen, bestigt ber Schmid'sche Betroleum-Motor eine einfache, unverwüftliche Speisevorrichtung, beren ebensfalls gesteuertes Zerstäuberventil niemals versagen kann.

Gin Petroleum-Abscheiber verhindert das Ansaugen von überstüffigem, grodzerstäubtem Petroleum in den Chlinder. Hierdurch wird erreicht, daß das Innere des Motors nicht alle acht Tage gereinigt zu werden braucht, wie dies bei anderen Systemen vorgeschrieben ist, sondern daß eine Reinigung nur höchst selten wie bei den besten Gasmotoren notwendig ist. Der Schmid'sche Petroleum-Motor kann in der Schmid'schen Maschinenfabrik an der Sihl in Zürich jeden Tag im Gang gesehen werden.

### Verbandswesen.

Sewerbeverein Zürich. Der Borftand bes kantonalen Gewerbevereins bewilligte an 36 Handwerker je 60 Franken zum Besuche ber Landesausstellung in Genf. Die Ausstellungen in Berlin und Nürnberg werden mit vier Zürcher Delegierten beschickt, die in Pest mit zwei; die erstern erhalten je 200, die letztern 250 Fr. Abgeordnet wurden ein Schreiner, ein Tapezierer, zwei Schlosser, ein Mechaniker für landwirtsschaftliche Maschinen. Einer der Delegierten wird das gewerbsliche Bildungswesen studieren.

Die drei glarnerischen Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins richten an den Regierungsrat das Gesuch, er möchte dem Ausbau der gewerblichen Berufsbildung seine besondere Auswertsamkeit schenken. Im Kanton beständen nur wenige gewerbliche Fortbildungsschulen, und das Institut der Lehrlingsprüfung stände erst in den Anfängen. Das Glarnerland habe nur zu lange das Gewerbe vernachlässigt und sich sozusagen ausschließlich auf seine Großindustrie verlassen. Die Folgen dieser Einseitigkeit lägen nur zu deutlich am Tage. Der rapide Kückgang einer alten Judustrie zwinge dazu, alle Sebel in Bewegung zu setzen, damit der Kanton im Gewerbe einen etwelchen Ersatz für den Ausfall in der Druckerei-Industrie sinde.

Der Jahresbericht des Sandwerker und Gewerbevereins Winterthur legt Zeugnis ab von einer rührigen Thätigkeit dieses Bereins. Infolge feiner gemeinsam mit bem Gemeindeverein unternommenen energischen Abwehr sozialistischer Tendenzen hat er seine Mitgliederzahl verdoppelt (heute 195), ba man in Bewerbefreifen angefichts biefer Erscheinungen überall zur Ginficht kommt, daß einmütiges Busammenfteben Not thut. Befonders ermähnenswert find bie vielfachen Berhandlungen über das ftabtische Arbeits= nachweisbureau, fowie zwei Berfammlungen gur Besprechung bes Entwurfes für ein kantonales Gewerbegeset. Als lobens= wert in dem Entwurf ift nach dem Bericht zu betrachten fein Zweck, das Gewerbe zu heben durch Förderung der gewerblichen Tüchtigkeit. Dagegen seien die Bestimmungen über haftpflicht, erhöhten Arbeiterschut, Sonntageruhe, obwohl die Tendenz als berechtigt anerkannt wird, über das Bulaffige hinausgegangen. Es hatten baneben auch Beftimmungen über Streit, über die Folgen ber Nichtinnehaltung der Kündigungsfriften, der Verlegung des Rechtes zu arbeiten, in die Vorlage aufgenommen werben sollen. (R. 3. 3)

Der Industrie Berein St. Gallen hat sich in außersorbentlicher Monatsversammlung einstimmig gegen eine Bunsbesbant im Sinne der Gesetsvorlage vom 18. Juni 1896 außgesprochen und wird sich aktiv an der Referendumsbeswegung beteiligen. Er stellt sich gleichzeitig auf den Standpunkt der Delegiertenversammlung des Schweiz. Handelsund Industrievereins, welche beschlossen hat, im Falle eines verneinenden Ergebnisses der Volksabstimmung sofort Hand zu bieten, damit ein den Zwecken und Bedürsnissen des Handels und der Industrie entsprechendes centrales Bankinstitut mit Notenmonopol, unter staatlicher Aussicht geschaffen werde.

Deutsche Gasglühlicht-Gesellschaft (Auer) Berlin. Nach der "B. B.-3." schlägt der Aufsichtsrat für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr eine Dividende von 100 pCt. vor, gegen 130 pCt. im Borjahr. Das geringere, wenn schon noch immer überaus glänzende Ergebnis wird mit der im Laufe des Jahres erfolgten Preisherabsesung für die Fabrikate der Gesellichaft motiviert.

Der Verein der Maschinen-Fabrikanten in England hat die folgende Bekanntmachung, welche in den Werkstätten angeschlagen werben foll, unter feine Mitglieder verteilt: "Da ein Teil der Mitglieder der verschmolzenen Gesellschaft ber Maschinenbauer ben Strike bei Dunsmuir und Jackson in Bovan bei Blasgow fortfest, um gegen bie Anftellung von Richtgewerkvereinlern zu protestieren, und die Gesellschaft weder dafür forgt, daß die Stellen der Strifer befest merben, ober die Striker an die Arbeit gurudkehren, fo wird hierdurch bekannt gemacht, daß am Samstag ben 12. September und an jedem ber bret folgenden Samstage 25 Prozent ber Mitglieder ber verschmolzenen Gefellichaft ber Maschinen= bauer entlaffen werden sollen. Diese Bekanntmachung be= rührt nicht Nichtgewertvereinler ober Mitglieder anderer Ber= eine." — 30 000 Maschinenbauer werben infolge bieses Beschluffes außer Arbeit geraten außer den Handlangern. Die Maschinenbauer werden Strikegeld von ihrem Gewertverein erhalten, die Handlanger find ganglich unverforgt.

Bericht über neue Patente.

Mitgeteilt durch das Intern. Patentbureau von Heimann u. Co. Oppeln. (Auskünfte und Kat in Patentsachen erhalten die geschätzten Abonnenten dieses Blattes gratis.)

Eine Riesichutleiste für Holzcementbächer ift unter ber Nr. 85901 ber Firma Büsscher & Hoffmann mit beschränkter Haftung in Gberswalbe patentiert worden.

Die Kiesschusleiste, welche oben und unten mit Versstärkungswulften ober Umbiegungen versehen ist, wird über das umgebogene Ende der in gewissen Abständen auf dem Dache beseitigten Bandeisen geschoben. Die Träger, welche über das Vorstoßblech greisen und badurch letzteres am Werfen hindern, sind nur hinter dem Vorstoßblech am Dache besestigt, dergestalt, daß sich sowohl die Träger selbst, als auch das Vorstoßblech frei ausdehnen können.

# Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Das elektrische Licht hat in Rheinfelden damit seine Auferstehung geseiert, daß durch einen Dhnamo mährend der Abend- und Nachtzeit der Kanal elektrisch beleuchtet wird, um auch mährend der Nacht arbeiten zu können. Ferner wird nächste Woche auch das Verwaltungsgebäude der "Gessellschaft für Kraftübertragungswerke in Rheinfelden" durch einen Motor elektrisch beleuchtet.

Die von der Elektrizitätskommission ausgegangene Einladung an die Hausbesitzer, die vorläusigen underbindlichen Angaben über ihren Bedarf an elektrischem Licht und mostorischer Kraft zu machen, hat im Ganzen ein günstiges Resultat gehabt, wenn auch sowohl die Unklarheit über die Preise und die Organisation hindernd in den Weg traten. Sollte die Gemeinde die Bedürsnisse an elektrischer Kraft und Licht monopolisieren wollen, so müßte darauf gedrungen werden, daß auch dem Kleingewerde der Bezug an motorischer Kraft ermöglicht würde und daß auch die Preise für das elektrische Licht möglicht niedrig gehalten werden, sonst wird wie beim Gas das Petroleum ersolgreiche Konkurrenz machen können.

Elektrische Trambahn Lausanne. Mit dem 1. September hat Lausanne seine elektrische Trambahn dem Verkehr übergeben. Es ist dies ein ehrender Triumph für Hrn. Prof. Palaz, dessen Initiative die Stadt und die Ausgemeinden das rasche Vorgehen und die glückliche, schnelle Beendigung dieses Werkes verdanken.

Neues Elektrizitätswerksprojekt. Im Tessin wird von der "Sociotà Italiana per Condotto d'Aqua" eine 6 Kilometer lange Ableitung des Tessin geplant, durchweiche 19,000 Pferdesstärken gewonnen werden sollen. Abnehmer der elektrischen Kraft sollen sich bereits in genügendem Maße gefunden haben.

Gleftrigitatswert Bedenried. Die Gemeinbe Beden=